



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Per E-Mail: sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Zürich, 13. Februar 2023 LMB/sm
mueller-brunner@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Arbeitgeberverband wurde mit E-Mail vom 3. November 2022 eingeladen, zur eingangs erwähnten Vernehmlassung bis zum 15 Februar 2023 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

1. Zusammenfassende Beurteilung

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gestützt auf die Konsultation unserer Mitglieder nehmen wir zusammenfassend gerne wie folgt Stellung:

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV):

1. Die Arbeitgeber begrüßen die Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung.
2. Die Digitalisierung administrativer Verfahren führt zu rationelleren und kostengünstigeren Verfahren, die insbesondere Arbeitgebende entlastet. Weitere Digitalisierungsschritte sind daher wünschenswert.

2. Ausgangslage

Die Erwerbsersatzordnung (EO) dient der Abwicklung der Entschädigungen für Dienstleistende, für Leistungen während der Mutterschaft, Vaterschaft und für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern. Dienstleistende der Armee, im Zivildienst, Zivilschutz und bei «Jugend und Sport» sollen ihre Ansprüche auf Erwerbsersatzleistungen künftig in einem digitalen Verfahren geltend machen. Für die Bearbeitung der Daten und den Betrieb des Informationssystems sind verschiedene gesetzliche Anpassungen erforderlich.

3. Position des SAV

Im Rahmen unseres internen Vernehmlassungsverfahrens wurde die Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung von unseren Mitgliedern begrüsst. Die Digitalisierung administrativer Verfahren führt zu rationelleren und kostengünstigeren Verfahren, die zu deutlich weniger fehleranfälligen Abläufen führt und insbesondere Arbeitgebende entlastet.

Gleichzeitig wurde bemängelt, dass bei den geplanten Änderungen bei der Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung nicht das volle Potential ausgeschöpft wird. Zudem gilt es, ein Augenmerk auf noch offene Punkte zu richten:

- Die Digitalisierung beschränkt sich in diesem Fall auf den Anmeldeprozess für Dienstleistende. Gemäss erläuterndem Bericht sind Leistungen bei Mutterschaft, Vaterschaft oder für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern von der Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung nicht betroffen, da der Anmeldeprozess nicht durch Dienstorganisationen initiiert wird, sondern durch die Begünstigten selbst. In Anbetracht der zunehmenden Fülle von Entschädigungen, welche über die Erwerbsersatzordnung finanziert und abgerechnet werden, drängt sich zwingend auf, dass auch diese Prozesse raschestmöglich digitalisiert werden.
- Die Benutzung des Onlineportals für die Dienstleistenden ist nicht obligatorisch. Den Dienstleistenden wird automatisch das Formular per Post zugestellt, sofern diese innert Frist den Antrag auf dem Onlineportal nicht freigegeben haben. Wenn digitale Prozesse eingeführt werden, sollte gleichzeitig der Druck hoch bleiben, diese auch zu benutzen.
- Problematisch dürfte auch die Bestimmung der zuständigen Ausgleichskasse werden. Diese kann in vielen Fällen nicht automatisiert ermittelt werden, weil Arbeitgebende erst Ende Jahr (zusammen mit der Jahreslohnabrechnung) verpflichtet sind, neueintretende Mitarbeitende zu melden. Wer im Jahr der EO-Leistung auch eine neue Stelle angetreten hat, ist deshalb nur dann im Versicherungsregister unter dem korrekten Arbeitgeber registriert, wenn der Arbeitgeber die Meldung (freiwillig) unterjährig vornimmt. In der Vorlage steht, dass der/die Dienstleistende die Angaben komplettieren und validieren muss. Hier sollte die Prüfung der korrekten Arbeitgeberdaten zwingend dazugehören, womit dieser allfälligen Problemstellung Rechnung getragen werden könnte. Grundsätzlich sollte im Zuge der Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung die Regeln zur Bestimmung der zuständigen Ausgleichskasse vereinfacht werden.
- Es werden gemäss erläuterndem Bericht drei Vollzeitstellen für den Betrieb veranschlagt; wie viele Stellen aber eingespart werden können, wenn die Abläufe digitalisiert werden, bleibt offen.
- Aus Datenschutzgründen sollte ein besonderes Augenmerk auf den Lohndatenaustausch an der Schnittstelle zwischen Arbeitgebenden und Ausgleichskassen zu richten sein. Für die Analyse dieser Schnittstelle sollten die Hersteller von Lohnbuchhaltungen rechtzeitig involviert werden.

4. Fazit

Gestützt auf die Konsultation unserer Mitglieder nimmt der SAV wie folgt Stellung:

1. Die Arbeitgeber begrüßen die Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung.
2. Die Digitalisierung administrativer Verfahren führt zu rationelleren und kostengünstigeren Verfahren, die insbesondere Arbeitgebende entlastet. Weitere Digitalisierungsschritte sind daher wünschenswert.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Dr. Lukas Müller-Brunner
Mitglied der Geschäftsleitung



Roger Riemer
Stv. Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen



Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 17. Februar 2023 sgv-Gf/ap

Vernehmlassungsantwort: Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 2. November 2022 haben Sie uns eingeladen, zu einem Entwurf zur Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Seitens des sgv begrünnen wir das uns unterbreitete Projekt ausdrücklich. Die heutigen Meldeverfahren innerhalb der EO sind nicht mehr zeitgemäss und reformbedürftig. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass sich mit der Digitalisierung all der Prozesse zur Geltendmachung von EO-Ansprüchen Einsparungen erzielen lassen. Davon sollten insbesondere auch die Arbeitgeber profitieren, die administrativ entlastet werden und die inskünftig auch davon profitieren sollten, dass die ihnen zustehenden Gelder rascher ausbezahlt werden. Wir sind auch der Meinung, dass die Digitalisierung qualitative Vorteile mit sich bringt, da Systeme, die auf bereits vorhandene Daten zugreifen (gemäss Only-Once-Prinzip) und die die Daten elektronisch übermitteln, weniger fehleranfällig sind. In diesem Sinne fordern wir Sie auf, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen rasch dem Parlament zu unterbreiten und das Projekt zügig voranzutreiben.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Kurt Gfeller
Vizedirektor

Eidg. Departement des Innern EDI
Herr Bundespräsident Alain Berset
3003 Bern

per Mail an:
Sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 1. Februar 2023

Konsultation zur Digitalisierung in der Erwerbsersatzordnung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst diesen ersten Schritt der Digitalisierung, mit welcher Dienstleitende der Armee, im Zivildienst, Zivilschutz und bei «Jugend und Sport» ihre Ansprüche auf Erwerbsersatzleistungen künftig in einem digitalen Verfahren sollen geltend machen können.

Der SGB fordert das Bundesamt für Sozialversicherungen dazu auf, die Digitalisierung der Sozialversicherungsverfahren weiter voranzutreiben und dabei insbesondere die digitalen Dienstleistungen für die versicherten Personen zu priorisieren. Dabei ist nicht nur stets darauf zu achten, dass der Datenschutz der Arbeitnehmenden gewährleistet ist, sondern auch, dass die Verfahren für die Versicherten möglichst einfach zugänglich ausgestaltet sind. Die Digitalisierungsprozesse sollen nicht einzig für Durchführungsorgane und Arbeitgeber zu Kosteneinsparungen führen. Im Sinne der digitalen Inklusion müssen sie auch für Versicherte mit lediglich Grundkompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für Menschen mit Behinderungen möglichst barrierefrei zugänglich und ohne (zusätzlichen) Aufwand zu bewältigen sein.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin